

# Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **58 (2001)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

### 4.1 Auen von nationaler Bedeutung

Trotz weiterhin knapper finanzieller und personeller Ressourcen konnte in mehreren Auenobjekten von nationaler Bedeutung das hängige Unterschutzstellungsverfahren einen Schritt vorangetrieben werden. So konnten in den drei Simmeauen Brünnlisau-Burgholz, Wilerau und Niedermettlisau mit den in erster Sichtung als einsprachebe-rechtigt beurteilten Einsprechern Verhandlungen geführt werden. Mehr als 80% dieser Einsprachen konnten dabei bereits in gegenseitigem Einvernehmen erledigt werden. Für die restlichen Einsprachen, für die noch keine Einigung erzielt werden konnte, sind teilweise noch weitere Abklärungen und Gespräche notwendig.

Für die Senseauen und das Auenobjekt Teuffengraben-Sackau (Schwarzwasser), die bereits unter Naturschutz stehen, aber aufgrund der Auenverordnung revidiert werden müssen, konnte Ende Jahr die öffentliche Auflage durchgeführt werden. Im seinerzeit durchgeführten Mitwirkungsverfahren hatte insbesondere das damals vorgesehene – zwar zeitlich und örtlich beschränkte – Betretungsverbot zu teilweise heftigen Reaktionen in der Bevölkerung gesorgt. Zahlreiche Ängste und Befürchtungen rund um den Bade- und Freizeitbetrieb an der Sense wurden laut. Die sorgfältige Sichtung der zahlreichen Mitwirkungseingaben nahm einige Zeit in Anspruch. An einem Gespräch am «Runden Tisch», an welchem nebst den betroffenen Behörden und kantonalen Fachstellen auch private Organisationen und die Grossräte aus der Region teilnahmen, wurden die Leitplanken neu gesetzt und eine konsensfähige Lösung erarbeitet. Auf das Betretungsverbot wurde verzichtet zugunsten der Möglichkeit, nötigenfalls und auf Antrag einer neu vorgesehenen kantonsübergreifenden «Begleitenden Arbeitsgruppe Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser» zeitlich beschränkte Ruhezone zu schaffen. Es ist geplant, allfällige Ruhezone jeweils im Gelände zu markieren und die Bevölkerung mit Informationen zu sensibilisieren.

Für das Auenobjekt Altwässer der Aare und der Zihl sowie die beiden Auenobjekte an der Alten Aare konnte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden.

In den Auenobjekten Oberburger Schachen und Chappelstutz wurden erste Vorarbeiten für das Unterschutzstellungsverfahren in Angriff genommen.

Zahlreich waren auch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, teilweise auch bereits mit der Projektierung von Renaturierungsvorhaben in verschiedenen Auen, so u.a. im Oberburger Schachen, in der Augand bei Reutigen, in den Belper Giessen, an der alten Aare, in den Engstligenauen, in der Weissenau, im Hagneckdelta und im Rohr-Oey. Dank der guten Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellen des Kantons und dem Bund und dank dem vielerorts erfreulichen Entgegenkommen betroffener Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden und Organisationen werden einige dieser Projekte in den nächsten Jahren zur Realisierung kommen. Da ein Grossteil der Projekte vom Wasserbau, vom Fischereiinspektorat oder von anderer Seite her initialisiert wurden

und die Federführung bei diesen Stellen liegt und da mit dem Renaturierungsfonds auch ein ausgezeichnetes Mittel zur Restfinanzierung zur Verfügung steht, kann auf diese Weise zumindest ein Teil der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen für den Auenvollzug im Naturschutzinspektorat wettgemacht werden. Zudem konnte im Geschäftsjahr 2000 eine Leistungsvereinbarung mit dem BUWAL getroffen werden, die für den Vollzug der Auenverordnung eine Fristverlängerung bis 2008 bei gleichzeitiger Zusicherung zusätzlicher finanzieller Mittel gewährt.

Im Weiteren wurden – mit grosser zeitlicher Verzögerung und noch nicht abschliessend – die Perimeteränderungsvorschläge des Bundes zu den bestehenden Auenobjekten sowie die vom Bund vorgeschlagenen neuen Auenobjekte (Auenrevision, 2. Ergänzungsserie) in einer fachlichen Vorvernehmlassung bearbeitet.

Annelies Friedli

#### 4.2 Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2000:

- Trockenstandorte

abgeschlossene Verträge:	1301
Vertragsfläche:	4373 ha
Beiträge 2000 (VTF)*:	Fr. 2 077 000.–
Beiträge 2000 (DZV)*:	Fr. 338 000.–

- Feuchtgebiete

abgeschlossene Verträge:	962
Vertragsfläche:	4905 ha
Beiträge 2000 (VTF)*:	Fr. 2 576 000.–
Beiträge 2000 (DZV)*:	Fr. 365 000.–

\* VTF Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete: Beiträge des Naturschutzinspektorates

\* DZV Direktzahlungsverordnung: Beiträge des Amtes für Landwirtschaft

Der erneute Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Kontrollergebnissen einzelne Teilflächen aus dem Inventar gestrichen werden mussten. Die Vertragsflächen bei den Feuchtgebieten dagegen haben wegen der von Landwirten gewünschten Nachkartierungen leicht zugenommen.

Felix Leiser

Wer will, dass die Welt so bleibt wie sie ist,  
will nicht, dass sie bleibt. Erich Fried